



Hygienekonzept des tus Stuttgart (gültig ab 12. Januar 2022)

Maßgebend für das Hygienekonzept sind die CoronaVO sowie die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg in der ab 12. Januar 2022 gültigen Fassung.

Das nachfolgende Hygienekonzept wurde für den Betrieb der Tennishalle erarbeitet. Der Hallenbetreiber ist für die Kontrolle der Genesenen-, Geimpften- und Getesteten-Nachweise sowie für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich. Diese Aufgabe kann an Dritte (Abonnenten, Mannschaftsführer, Turnierleiter etc.) weitergegeben werden.

Regeln für die Tennishalle:

- **Mit Betreten der Tennishalle ist das Tragen einer FFP2-Maske für Personen ab 18 Jahren verpflichtend. Personen über 6 und unter 18 Jahren müssen eine medizinische Maske tragen; es wird jedoch ebenfalls das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen. Die Maskenpflicht gilt nicht während des Trinkens und Sporttreibens.**
- Der Mindestabstand beträgt immer 1,5 m.
- Der Zutritt zur Tennishalle ist verboten, wenn die Person
 1. in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Symptome sind Fieber ab 38°C, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)), aufweist, oder
 3. nicht nachweislich immunisiert (geimpft/ genesen) ist und zusätzlich einen Antigen- oder PCR-Test vorweisen kann.
 4. Ausgenommen von dieser Testpflicht sind geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich einer vollständigen Impfung nicht länger als drei Monate zurückliegt oder die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, oder genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich einer vorherigen Infektion nicht länger als drei Monate zurückliegt, oder Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht. Für Schüler über 6 und unter 18 Jahren gilt als 2G+-Nachweis die Schülereigenschaft.
- Bei Betreten des Veranstaltungsorts müssen die Hände gewaschen/desinfiziert werden.
- Zuschauer bzw. Besucher sind **in keinem Bereich** der Hallenanlage gestattet (auch nicht im Eingangsbereich!)



- **Ein Aufenthalt vor bzw. nach dem Spielen in der Halle oder dem Eingangsbereich ist untersagt!**
- **Der Betreiber hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizei nach §§ 16, 25IfSG, die folgenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzern zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen. D.h.: beim Buchen der Tennishalle müssen die Daten der Mitspieler im freien Textfeld angegeben werden!**

Umkleiden/Duschen/Toiletten:

- Je Umkleidekabine ist nur 1 Person zulässig.
- Nur Einzelnutzung der Toiletten erlaubt!

Vielen Dank für die Rücksichtnahme und viel Spaß beim Spielen!

tus Stuttgart 1867 e.V.